



Abteilung 6

An alle ErhalterInnen, BetriebsführerInnen
mit Vollmacht und LeiterInnen von
institutionellen Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen in der Steiermark

**Referat Kinderbildung und -
betreuung**

Bearb.: Bozic Monika, Bakk.
Tel.: +43 (316) 877-5490
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-278754/2015-40

Graz, am 29.08.2018

Ggst.: Rundschreiben Fachaufsicht neu 2018/19

- 1.) Angemeldete Aufsichtsbesuche
- 2.) Erweiterung der Liste der Beobachtungsinstrumente
- 3.) Vorankündigung: Übermittlung von mängelfreien
Spielplatzüberprüfungsattesten
- 4.) LIN-Termine

Sehr geehrte Damen und Herren!

1.) Angemeldete Aufsichtsbesuche

Ab dem Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2018/19 werden zusätzlich zu den **unangemeldeten Aufsichtsbesuchen** durch die Fachaufsicht **angemeldete Besuche** stattfinden. Indem Erhalter und Träger über den geplanten Aufsichtsbesuch informiert sind, können alle relevanten Unterlagen im Vorfeld vorbereitet werden. Damit sollte das zeitaufwändige Nachbearbeiten (z.B. Nachschicken von diversen Attesten) entfallen.

Um den zeitlichen Rahmen nicht zu überziehen, werden bei diesen Besuchen vorrangig jene förderrelevanten Daten und Auflagen überprüft, die explizit in Errichtungsbescheiden, in Verhandlungsschriften, im Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz und im Kinderbetreuungs-fördergesetz definiert sind.

Ablauf:

- Die ErhalterInnen und betriebsführenden Organisationen mit Vollmacht werden schriftlich per E-Mail informiert, an welchem Tag die Aufsicht in der Einrichtung stattfinden wird.
- Diesem E-Mail wird ein Formular angehängt, welches am Tag des Aufsichtsbesuches ausgefüllt, vom Erhalter und der pädagogischen Leitung unterschrieben, in der Einrichtung aufliegt.
- Die im Formular erwähnten Unterlagen (z.B. Fortbildungsbestätigungen, div. Bescheide, ...) müssen am Tag der Aufsicht aufliegen, um einen einfachen Ablauf zu ermöglichen.

Um sich mit den Inhalten dieses Formulars vertraut zu machen, finden Sie ein Exemplar zur Ansicht im Anhang. Für verschiedenste Einrichtungsarten (Kinderkrippe, HPK,...) wird es entsprechend abgeänderte Formulare geben.

2.) **Standardisierte Beobachtungsinstrumente**

Bekanntlich ist seit dem Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2014/15 und wie in §4 Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geregelt, ein strukturiertes Gespräch mit Eltern (Erziehungsberechtigten) auf Basis einer laufenden Dokumentation anzubieten. Um eine Standardisierung und somit Vereinfachung zu schaffen, wurde aus einer Vielzahl von Beobachtungsinstrumenten eine Auswahl getroffen, wovon mindestens ein Instrument verpflichtend anzuwenden ist. Es steht jeder PädagogIn frei zusätzlich noch andere Instrumente zu verwenden.

Diese Liste der möglichen Beobachtungsinstrumente mit Hinweisen und Erklärungen wurde erweitert und befindet sich im Anhang.

3.) **Vorankündigung – Mängelfreies Spielplatzattest**

Um bauliche und räumliche Sicherheit in elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen so weit als möglich herzustellen und um Erhalter haftungsrechtlich besser abzusichern, wird es ab dem Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2019/20 erforderlich sein, zu Beginn eines jeden Betreuungsjahres ein mängelfreies Spielplatzüberprüfungsattest, welches nicht älter als ein Jahr ist, an das Referat Kinderbildung- und -betreuung (kin@stmk.gv.at) zu übermitteln. Es wird ersucht, sich früh genug darum zu kümmern, sodass die Atteste fristgerecht zur Verfügung stehen und eine reibungslose Auszahlung der Personalförderung auch ab Herbst 2019 möglich ist.

4.) **LIN-Termine**

Da bundes- und landespolitische Entscheidungen bzgl. der neuen „Art.15a – Vereinbarung“ und des „neuen“ Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ausständig sind, wird mit der Veröffentlichung der LIN-Termine noch zugewartet, um bei diesen möglichst aktuell informieren zu können.

Bitte informieren Sie sich in den nächsten Wochen auch auf der Homepage www.kinderbetreuung.steiermark.at (Recht-Legistik-Aufsicht / Fachaufsicht).

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Franz Schober
(elektronisch gefertigt)

Beilagen:
Formular Aufsichtsbesuch
Liste Beobachtungsinstrumente